

Initiativen der CDU-Landtagsfraktion Rheinland-Pfalz für die 40. und 41. Plenarsitzungen am 20. und 21. September 2017

1. Antrag:
„Wirtschaftliche Bilanz und rechtliche Prüfung der Finanztransaktionen des Landes zwischen Land, Pensionsfonds und landeseigenen Gesellschaften“
2. Antrag:
„Eine zukunftsweisende Wirtschaftspolitik für RLP“
3. Antrag:
„Hochschulzugang begabungs- und leistungsgerecht gestalten“
4. Antrag:
„Rheinland-pfälzische Landesregierung soll der Erhöhung der Vergütung für Betreuer im Bundesrat zustimmen“

1. Antrag: „Wirtschaftliche Bilanz und rechtliche Prüfung der Finanztransaktionen des Landes zwischen Land, Pensionsfonds und landeseigenen Gesellschaften

Pensionsfonds grundsätzlich sinnvoll – auf die Ausgestaltung kommt es an

Geld ansparen, um für zukünftige Leistungsverpflichtungen gerüstet zu sein, macht eigentlich Sinn. Diese **Ansparversprechen** hatte die Landesregierung mit ihrem Pensionsfonds gegeben. Problem nur: Sie hat **nicht wirklich Geld zurückgelegt**, sondern sich die aus **Schulden finanzierten Zahlungen** an den Pensionsfonds, dann selbst auch noch **wieder ausgeliehen**. Ein merkwürdiges Geschäft.

Zugleich hat sie diese **Zahlungen auch noch als „Investitionen“ klassifiziert**, was dazu geführt hat, dass sie über viele Jahre höhere Schulden machen durfte. Denn die Landesregierung darf nur so viel neue Schulden machen wie sie auch investiert. **Die Kreditobergrenze wurde also künstlich nach oben geschoben.**

Und der Pensionsfonds damit nicht zu einem Vorsorgeinstrument, sondern zum **Instrument zum Schuldenmachen am Haushalt vorbei**.

Pensionsfonds verfassungswidrig

Dagegen hat die **CDU-Landtagsfraktion** beim Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz (VGH) **Klage eingereicht und Recht bekommen**. Für den von der Landesregierung als Schuldeninstrument missbrauchten **Pensionsfonds** bedeutet das, dass er entweder **aufgelöst oder reformiert** werden muss. Die Landesregierung hat sich für die Auflösung entschieden und einen Gesetzentwurf dazu vorgelegt.

Pensionsfonds in undurchsichtiges Finanzkonstrukt eingebunden

Einfach so auflösen geht aber nicht: Denn der **Pensionsfonds ist seit 2004 eingebunden in ein sehr komplexes System von Finanztransaktionen** zwischen verschiedenen Einrichtungen und Institutionen des Landes u.a. mit Briefkastenfirmen wie z.B. der plp management GmbH & Co. KG.

So sagt der Landesrechnungshof z.B., dass die Landesregierung in diesem System **weitere Finanztransaktionen** getätigt hat, um Einnahmen zu erzielen. Eingesetzt wurde **Forderungsvermögens aus Krediten im Rahmen der Förderung des Sozialen Wohnungsbaues**.

Zu diesem intransparenten Finanzkonstrukt hat die CDU-Landtagsfraktion eine **Große Anfrage** an die Landesregierung gerichtet. **In der Antwort ist Vieles offen geblieben** – insbesondere mit Blick auf die **Rechtmäßigkeit** der zwischen den verschiedenen beteiligten Institutionen getätigten Transaktionen und **der Bilanzierung**.

Landesregierung muss intransparente Finanztransaktionen offen legen

Die Landesregierung will nun den Pensionsfonds und das damit verbundene verschachtelte System an Finanztransaktionen abwickeln. **Voraussetzung dafür ist aber, dass wir wissen, worüber wir eigentlich reden**. D.h. die Landesregierung muss dem Landtag zunächst eine **detaillierte wirtschaftliche Bilanz der Finanztransaktionen vorlegen**. Wir wollen wissen, wie die Einnahmen des Landeshaushaltes und Einnahmeverluste sowie Zahlungsverpflichtungen zu bilanzieren sind. Bis dahin muss die **Beratung des Gesetzentwurfs zurückgestellt** werden.

2. Antrag: „Eine zukunftsweisende Wirtschaftspolitik für RLP“

Industrielle Zentren, bedeutende Großunternehmen, überdurchschnittlich viele kleine und mittlere Unternehmen, viele in Familienhand – all das hat den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz geprägt. Dabei hat besonders die **Innovationsfähigkeit unseres breiten Mittelstandes** und der industriellen Großunternehmen für unseren Wohlstand gesorgt. Hier brauchen sie die geeigneten **Rahmenbedingungen**.

Warum sind Innovationen so wichtig?

Sie setzen neue Erkenntnisse und Errungenschaften aus Wissenschaft und Technik um - in Produkte, Verfahren, Dienstleistungen, die wir Tag für Tag nutzen und anwenden. Vieles, was **gestern noch Zukunftsvision war, ist heute Alltag** und morgen bereits überholt. Immer schnellere Entwicklungszyklen stellen Unternehmen vor immer neue Herausforderungen.

Wirtschaftliche Entwicklung ist unterdurchschnittlich

Wir blicken mit Sorge auf die wirtschaftliche Entwicklung, die vor allem die Landesregierung seit vielen Jahren zu verantworten hat. Die **wirtschaftliche Dynamik** liegt weit hinter der bundesdeutschen Entwicklung. Wie auch in den Jahren 2014 und 2015 fiel das **Wirtschaftswachstum im Jahr 2016** (gemessen am Bruttoinlandsprodukt) im Vergleich zu anderen Bundesländern **unterdurchschnittlich** aus.

Forschung und Entwicklung als Grundvoraussetzung

Keine Innovationen ohne Investitionen – deshalb müssen Forschung und Entwicklung gefördert werden. Das ist für die **Wettbewerbsfähigkeit** von Unternehmen unerlässlich. Aber dieser Bereich wird in Rheinland-Pfalz zu wenig gefördert. Dies belegt u.a. die im Vergleich zu anderen Bundesländern seit Jahren **geringere Anzahl von angemeldeten Patenten**. Bei den eingeworbenen **Drittmitteln von Professoren** an Universitäten belegt Rheinland-Pfalz den letzten Platz im Länder-ranking.

Rückstand aufholen

Die Betriebe und Unternehmen in unserem Land bieten alle Voraussetzungen. Deshalb muss es unser Ziel sein, den **Wachstums- und Forschungsrückstand** gegenüber unseren Nachbarländern wie beispielsweise Baden-Württemberg oder Hessen aufzuholen.

Deshalb halten wir es für notwendig,

1. die berufliche Bildung zur Bekämpfung des Fachkräftemangels zu stärken:

- a. Der **Abbau von Unterrichtsausfall** und Fachlehrermangel an berufsbildenden Schulen ist Grundlage dafür.
- b. Ebenfalls nötig sind **zusätzliche Stellen**, die Möglichkeit zeitlich **befristeter Gehaltszulagen** und ein **Stipendienprogramm** für Lehramtsstudenten.
- c. Die **unkoordinierte Ausweitung von Oberstufen** von Realschulen plus und Gesamtschulen muss ein Ende haben. Er geht häufig zulasten der berufsorientierten Bildungsangebote der berufsbildenden Schulen.
- d. Die **Berufs- und Studienorientierung** an allen allgemeinbildenden Schulen muss die berufliche Bildung stärker in den Fokus rücken.

2. die Innovationsförderungen auszubauen:

- a. Wir wollen die **Investitionen in Forschung und Entwicklung** von derzeit ca. 1,6 Prozent des Bruttoinlandsprodukts in den kommenden Jahren auf bis zu **3,5 Prozent** erhöhen.
- b. Die Landesregierung muss – wie auch im Bund geplant - eine **steuerliche Forschungsförderung** einführen. Konkret: wenn ein Unternehmen Fördergelder erhält, soll es diese steuerlich absetzen können.
- c. **Innovationsgutscheine** sollen eingeführt werden, durch sie werden **Existenzgründer gestärkt**. Die Förderung erfolgt grundsätzlich **ohne thematische Einschränkung**, aber projektbezogen und möglichst unbürokratisch.
- d. Auch der Zugang für **Start-ups zu Wagniskapital** – beispielsweise über steuerliche Förderungen – soll leichter werden.
- e. Wir brauchen einen „**Masterplan Selbstständigkeit**“, der beim Weg in die Selbstständigkeit umfassende Beratungen und Förderungen garantiert.

3. mehr in Infrastruktur zu investieren:

- a. Die Landesregierung muss den flächendeckenden **Ausbau einer leistungsfähigen Breitbandversorgung** endlich konsequent vorantreiben - besonders durch modernste Glasfasernetze.

- b. Rheinland-Pfalz soll im Bereich der neuen **5G-Mobilfunkgeneration** zu einem **Leitmarkt** innerhalb Deutschlands werden.
- c. Wir erwarten ein klares Bekenntnis zum **Erhalt und Ausbau unserer Verkehrsinfrastruktur**. Dazu gehört auch der vollständige Abruf von **Bundsmitteln**.

3. Antrag: „Hochschulzugang begabungs- und leistungsgerecht gestalten

Immer mehr **Schülerinnen und Schüler machen Abitur**. Sie dürfen damit auch an einer der Hochschulen in unserem Land studieren. Gleichzeitig leidet die duale Bildung, da die Chancen, die sie bietet, nicht gesehen werden. Dabei gibt es auch hier die Möglichkeit der Karriere und eines Spurwechsels **zum Studieren** an eine **Hochschule**.

Gegenläufige Entwicklungen problematisch

Zum einen gibt es immer mehr Klagen darüber, dass die Studienanfänger **häufig Defizite** haben und für ein Studium gar nicht geeignet wären. Zum anderen wird aber vielen jungen Menschen der **Zugang zu einem Studium verwehrt**, für das sie eigentlich geeignet wären. Denn wegen der hohen Nachfrage gibt es immer mehr Studiengänge mit der **Zulassungsbeschränkung Numerus Clausus**.

Extremfall Humanmedizin

Überdeutlich wird das Dilemma beim **Fach Medizin**: Dort gilt ein NC von 1,0. Damit ist für viele das Studium wegen des **Gesamtnotendurchschnitts ausgeschlossen**. Obwohl sie in den **relevanten Fächern** häufig durchaus sehr gute Leistungen erbracht haben.

Ärztemangel als Konsequenz

Dass es künftig immer schwieriger werden wird, eine **flächendeckende Ärzteversorgung** sicherzustellen, ist mittlerweile Konsens unter Experten. Trotzdem hat es die Landesregierung bis heute nicht geschafft, für eine **bedarfsgerechte Ausbildung** von Ärzten zu sorgen.

Großer wirtschaftlicher Schaden

Die **Nicht-Zulassung** zu einem Studienfach ist für die Betroffenen oft eine **große Belastung**. Immer mehr gehen deshalb den **Klageweg** oder „sitzen“ **Wartezeiten** sinnlos ab. Das ist zum einen **ineffizient**, zum anderen verursacht es auch einen großen **volkswirtschaftlichen Schaden**.

Einheitliche Abschlüsse wichtig

Um Frustrationen und Studienabbrüche, aber auch Fehlsteuerungen bei der Vergabe von Studienplätzen zu vermeiden, muss viel stärker auf eine **tatsächliche Studierfähigkeit** geachtet werden. Dazu gehört aus unserer Sicht zwingend ein **landeseinheitliches Zentralabitur**. Gleichzeitig muss stärker durch Angebote zur Berufsorientierung auf **Ausbildungsberufe als Alternative** hingewiesen werden.

Auch andere Vergabemodelle nutzen

Neben der Abiturnote sollten auch **fachspezifische Kenntnisse**, aber auch Sozialkompetenz und Berufserfahrung bei **der Vergabe von Studienplätzen** eine Rolle spielen. Dies ist zwar aufwändiger, auf lange Sicht werden aber **volkswirtschaftlich gesehen Kosten** durch zielgenauere Angebote eingespart. Das können die Hochschulen aber nicht alleine bezahlen. Denn sie werden systematisch durch die **Landesregierung unterfinanziert**.

Wir fordern in unserem Antrag die Landesregierung deshalb auf,

- a. ein **landesweites Zentralabitur** einzuführen,
- b. gleichzeitig die Chancen und Alternativen der **dualen Bildung** zu betonen,
- c. die Hochschulen in bei weiteren Zulassungsmöglichkeiten **personell und finanziell zu unterstützen**,
- d. insbesondere im Fach **Humanmedizin** die Zahl der Studienplätze an den **tatsächlichen Bedarf des Landes anzupassen**, um auch langfristig die Ärzteversorgung in den ländlichen Regionen sicherzustellen.

4. Antrag: „Rheinland-Pfälzische Landesregierung soll der Erhöhung der Vergütung für Betreuer im Bundesrat zustimmen“

Es kann jeden treffen

Jeden kann es treffen: Ein schwerer Unfall, eine schlimme Erkrankung, eine plötzliche Behinderung, Demenz im Alter. Vollkommen unerwartet stehen Menschen plötzlich in einer Lebenssituation, in der sie die Dinge ihres persönlichen Alltags nicht mehr alleine oder nur noch mit Einschränkungen regeln können. Um dies abzufedern, gibt es ein Betreuungssystem. Rund 1,3 Millionen Menschen in Deutschland haben einen rechtlichen Betreuer.

Berufsbetreuer unverzichtbar

Berufsbetreuerinnen und -betreuer nehmen bei der Beratung von Menschen mit schweren Erkrankungen oder Behinderungen unverzichtbare gesellschaftliche Aufgaben wahr: Sie helfen z.B. bei der Kommunikation mit Behörden und Verwaltung, kümmern sich um Fragen der Gesundheitsversorgung oder auch der Vermögensverwaltung. Kurzum: Sie sind da - bei allen wichtigen Weichenstellungen und Entscheidungen.

Herausfordernde Aufgabe

Die Arbeit als Berufsbetreuer ist eine herausfordernde Aufgabe. Juristische, medizinische, pädagogische und betriebswirtschaftliche Kenntnisse allein reichen nicht aus. Ohne ein hohes Maß an Empathie und moralischer Integrität als Grundvoraussetzung geht es nicht. Nur so kann ein persönliches Vertrauensverhältnis zum Klienten aufgebaut und passgenau geholfen werden.

Beruf verliert an Attraktivität

In den zurückliegenden Jahren hat das Berufsbild Berufsbetreuer dramatisch an Attraktivität verloren. Das zeigt der erhebliche Mangel an Nachwuchs. Die Folge sind Schließungen von Betreuungsvereinen. Dabei ist ein sicheres und flächendeckendes Betreuungsangebot gerade auch in Anbetracht des demografischen Wandels und des damit zu erwartenden zunehmenden Bedarfs an professioneller und kompetenter Hilfe dringend notwendig.

Bundestag hat Erhöhung der Stundensätze beschlossen

Um die Situation zu verbessern, hat der Bundestag eine Erhöhung der Stundensätze für Berufsbetreuerinnen und -betreuer beschlossen. Allerdings regt sich dagegen auf Länderebene Widerstand. Das ist auch deshalb unverständlich, weil die

Betreuungsaufgaben zwingend erledigt werden müssen. Wenn nicht durch Berufsbetreuer, dann durch kommunale Betreuungsbehörden, was zwangsläufig mehr Geld kostet als die vorgesehene Erhöhung.

Landesregierung muss Gesetzesbeschluss im Bundesrat unterstützen

Wir wollen, dass der Bundestagsbeschluss zur Erhöhung der Stundensätze für Berufsbetreuer schnell umgesetzt wird. Wenn aber bis zur Konstituierung des neuen Bundestags das Gesetz im Bundesrat nicht beraten ist, muss das gesamte

Gesetzgebungsverfahren neu gestartet werden. Damit droht monatelanger Stillstand: Zulasten der Berufsbetreuerinnen und -betreuer. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, sich für einen Gesetzesbeschluss auch im Bundesrat noch vor der Konstituierung des 19. Deutschen Bundestags einzusetzen und dem Gesetz zuzustimmen.